

Zeitschrift: Die schweizerische Baukunst
Band: 6 (1914)
Heft: 9

Artikel: Die Plankonkurrenz für ein Stadthaus in Luzern
Autor: Bühler, J.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-660447>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 10.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DIE PLANKONKURRENZ FÜR EIN STADTHAUS IN LUZERN.

Im Kursaal zu Luzern hingen an die achtzig Projekte für den in einer schweizerischen Entwurfskonkurrenz ausgeschriebenen Stadthausbau. Achtzig Architekten-Firmen der Schweiz hatten sich an dem Wettbewerb beteiligt! Die Aufgabe hatte zweifellos etwas sehr Verlockendes, und die schweizerischen Architekten hatten Zeit! Diesen achtzig Projekten stand eine Preissumme von 20 000 Fr. gegenüber. Rechnet man, dass jedes Projekt einen Arbeitsaufwand von durchschnittlich nur 500 Fr. in sich schliesst, ein Ansatz, der etwa um die Hälfte zu gering sein wird, so ergibt sich die Tatsache, dass die konkurrierenden Architekten hier einen Arbeitsaufwand von mindestens 20 000 Fr. umsonst geleistet haben. Wir möchten damit nur begründen, dass für ein Bauprojekt für 3 Millionen Franken eine Preissumme von 20 000 Fr. entschieden zu gering ist. Gewiss hat es schon Ausstellungen von Konkurrenzentwürfen gegeben, bei denen man das Gefühl hatte, alles miteinander ist die ausgesetzte Summe nicht wert. Aber in der Luzerner Ausstellung musste man zu der Ansicht kommen, der Arbeitsaufwand und das Können, das in den Projekten zum Ausdruck kommt, steht in keinem Verhältnis zu dem ausgesetzten Preis. Die weitaus überwiegende Mehrzahl der Entwürfe waren durchaus tüchtige Arbeiten, und dank der überaus starken Beteiligung bildete die Ausstellung gewissermassen eine Schau über das architektonische Können unserer gegenwärtigen Baukünstler. Was die jüngsten Bauwerke in allen Landesteilen zeigen, das kam auch in dieser Ausstellung zum deutlichen Ausdruck: es ist ein junger, kraftvoller Zug, dem Zucht und Stilgefühl eigen ist, in unsere einheimischen Architekten gekommen, der ohne in «Heimatschutz» — im kleinlichen Sinn des Wortes — zu machen, Gefühl besitzt für die geheime Gesetzmässigkeit des Bodens und seines Wachstums. Dieser Geist der Jungen, der aus der ganzen Ausstellung sprach, hat auch noch das Erfreuliche, dass er im scharfen Gegensatz steht zu dem Geist, der im eidgenössischen Kuppelbau sich ein kritikwürdiges Denkmal gesetzt hat.

Die Aufgabe war eine äusserst komplizierte. Es handelte sich in dem Bau nicht weniger als 234 Räume zu schaffen, und zwar für die allerverschiedenste Zweckbestimmung, vom städtischen Parlamentssaal angefangen bis zum Gewerbemagazin mit Schaufenstern; von einem Arbeitsnachweissbureau mit Schalterhallen bis zum Theatermagazin. Als Baugrund ist ein Areal zwischen der Winkelriedstrasse und dem Hirschengraben in Aussicht genommen, auf dem heute ein sehr charaktervoller Bau wohl aus dem 18. Jahrhundert steht. Er umschliesst einen reizvollen Garten, in dem ein prächtiges Brunnlein sprudelt. Das Programm deutete möglichste Schonung dieser Anlage an. Die nähere Umgebung des Neubaus hat wenig Reizvolles zu bieten, im Gegenteil! Die Aufgabe wurde ausserdem noch erschwert durch die Vorschrift, dass der Bau in zwei Perioden auszuführen ist.

Die manigfaltige Zweckbestimmung und die Form des Areals boten der Grundrisslösung ganz bedeutende Schwierigkeiten, und es muss gesagt werden, dass die Klarheit der vorgeschlagenen Grundrisse in keinem Verhältnis stand zu den Architekturprojekten, Zweifellos gehören die von den ersten Preisträgern, *Widmer, Erlacher & Calini* (B.S.A.), gebotenen zu den einleuchtendsten, die überhaupt gezeigt wurden. Er sieht einen an die Front anstossenden Dreiflügelbau vor, der zwei offene Höfe umschliesst. Die Architektur stellt auf eine ruhige, harmonisch geteilte Fläche ab. Der Haupteingang wird durch einen leicht vorspringenden Halbbrundbau betont, in dem dann auch der Stadtratsaal, als der Sitz der Hauptbehörde, untergebracht ist. Ein in der Form nicht sehr glücklich gewählter Dachreiter bindet die sonst recht harmonisch und kraftvoll wirkenden Dachflächen. Die übrigen vier mit Preisen oder durch Ankäufe ausgezeichneten Projekte haben entschieden ihre Vorteile, doch bedürfte es wohl eines eingehenden Studiums, um die Vorzüge, die sie einer grossen Anzahl nichtprämiierter gegenüber voraus haben, festzustellen. Ihre Grundrisslösungen erreichen nicht mehr die Klarheit

der erstprämiierten, und der eine und andere arbeitet mit Mitteln, die eigentlich dem Bauprogramm (frei von luxuriöser Ausstattung) kaum entsprechen. Hat doch mehr als einer einen ziemlich überflüssigen Turmbau aufzuweisen, was sie übrigens mit einem Drittel sämtlicher eingegangenen Projekte gemein haben. Namentlich ist der Turm der neuen Zürcher Universität aus der Erinnerung aufgetaucht. Wichtiger als diese Detailbetrachtung ist wie gesagt, das frohe Erlebnis, dass eine gesunde kraftvolle Entwicklung sich unter den Architekten Bahn gebrochen

hat, die uns die Versicherung gibt, dass wir im schweizerischen Bauwesen einer Periode entgegen gehen, die sich charaktvoller in die Zeitgeschichte einschreiben wird, als es die vorangegangene getan hat und das wertvollste und erfreulichste ist, dass der Wert der Persönlichkeit in dieser Baukunst wieder zu Ansehen und Geltung kommt! Das wäre an einer Reihe von Einzelbeispielen nachzuweisen, wir nennen hier nur, unter den Prämiierten die Träger des dritten Preises *Theiler und Helber*, unter den Unprämiierten Projekt «30. Januar». *J. Bühler.*

SCHWEIZERISCHE RUNDSCHAU.

Aarau. Fabrikgründung.

Die in Lausanne seither domilzierte elektrochemische Gesellschaft will sich in Aarau ansiedeln. Die Firma hat einen Bauplatz angekauft, auf dem eine Fabrik zur Herstellung von Kalziumkarbid errichtet werden soll. Der Bau wird alsbald in Angriff genommen. -r.

Alpnach. Verbauung der Schlieren.

Die Verbauungsarbeiten an der grossen Schlieren bei Alpnach sollen in diesem Jahre fortgesetzt werden. Dem Kanton Obwalden wurde zu den Kosten von 100 000 Fr. ein Beitrag von 45 000 Fr. zugesichert. -l.

Arlesheim. Neues Schulhaus.

Das neue Schulhaus steht unter Dach, so dass es im Herbst d. J. seiner Bestimmung übergeben werden kann. Die Gemeindeversammlung bewilligte für die Innenausstattung einen Kredit von 16 000 Fr. Bei dieser Summe ist die Einrichtung eines Gemeindesaales inbegriffen.

Baar. Schulhausbau.

Die Gemeinde hatte zum Schulhausneubau einen Kredit von 160 000 Fr. bewilligt. Nachdem die Ergebnisse der einzelnen Konkurrenz-Ausschreiben vorliegen und dartun, dass mit diesem Betrage das geplante Projekt ausgeführt werden kann, soll mit dem Bau sofort begonnen werden. Man hofft, bis zum Herbst den Rohbau unter Dach zu bringen, so dass im Laufe des kommenden Winters der innere Ausbau vollendet werden kann. -b.

Benken. Kirchenrenovation.

Die Versammlung der Kirchengemeinde genehmigte einen Kredit von 34 000 Fr. zur Erneuerung der Kirche und des Kirchturmes. Auch eine neue Orgel soll in die renovierte Kirche eingebaut werden. Die Erneuerungsarbeiten sollen noch im laufenden Jahre ausgeführt werden. -tl.

Emmishofen. Neues Schulhaus.

Auf den Antrag der Schulvorsteherschaft hin hat die Schulgemeindeversammlung zum Neubau eines Schulhauses einen Kredit von 100 000 Fr. bewilligt. Der Neubau soll ausser vier, den modernen hygienisch-pädagogischen Anforderungen entsprechenden Schulzimmern und einem Saal für den Knabenhandfertigkeitsunterricht auch eine Abwartwohnung enthalten.

Gelterkinden. Turnhalle.

Die Gemeindeversammlung beschloss den Bau einer Turnhalle. Die Genehmigung zum Ankauf eines Bauplatzes auf der «Allmend» wurde erteilt. -m

Kirchleerau. Kirchenrenovation.

Die Renovation der Kirche zu Kirchleerau im Aargau ist vollendet. Die Kirchengemeinde hat 12 000 Fr. zur Ausstattung des Kirchleins aufgewendet. -ht.

Luzern. Vereinshaus.

Die Generalversammlung der Genossenschaft für ein liberales Vereinshaus hat kürzlich den Ankauf des «Stadthofes» genehmigt, auf dessen Terrain im nächsten Jahre das Vereinshaus erstehen soll. Der Vorstand der Genossenschaft wird eine Plankonkurrenz ausschreiben. Es stehen etwa 100 000 Fr. an Barmitteln zum Beginn des Baues zur Verfügung. -l.

Mollis. Kantonales Irrenhaus.

Der Irrenhausfond für den Kanton Glarus hat im Laufe der Jahre die Höhe von 1 470 000 Fr. erreicht. Es liegt nun neuerdings ein Antrag vor, das schon im Vorjahre genehmigte Irrenhausprojekt auszuführen. Eine Kommission ist zur Zeit mit der Lösung der Platzfrage beschäftigt. Es kommen bevorzugte Plätze des Glarner Unterlandes, bei Mollis, Niederurnen, bei der Biäsche, auch Sool, Schwändi, Thon usw. in Betracht. Ein endgültiger Entschluss dürfte in nächster Zeit fallen. -kl.

Oltén. Kanal und Stauwehr.

Die Arbeiten am Kanal Oltén-Niedergösgen wurden dieser Tage aufgenommen. Das Stauwehr des Aarewerkes geht seiner Vollendung entgegen. Am Kanal selbst werden über 1000 Arbeiter beschäftigt werden. -m.

Romanshorn. Kindergarten.

Die Primarschulgemeinde bewilligte einen Kredit von 24 000 Fr. zum Bau einer Spielhalle als Erweiterung des Städtischen Kindergartens. -b.

Sent. Hydrantenanlage.

Die Gemeinde Sent (Graubünden) hat die Schaffung einer Hydranten-Anlage beschlossen. Es wurde zu diesem Zwecke ein Kredit von 55 000 Franken zur Verfügung gestellt. -k.

Sitten. Krankenhaus.

Der Staatsrat hat von den Erben Pierre Marie de Riedmatten in Sitten ein Landgut in Château-Neuf bei Sitten von 450 000 m² zum Preise von 81 000 Fr. erworben zur Erstellung von öffentlichen Anstalten. Es sollen ein Krankenhaus, eine Irrenanstalt etc. dort eingerichtet werden. -z.